

## Information der Öffentlichkeit nach § 8a (12. BImSchV)

Tesium ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Symrise AG. Der Betriebsbereich der Tesium GmbH in Holzminden stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß StörfallV dar.

<b>1</b>	Betreiber	Tesium GmbH
<b>1.1</b>	vollständige Anschrift des Betriebsbereichs	Mühlenfeldstraße 1 · 37603 Holzminden
<b>2.1</b>	Bestätigung des Betriebsbereichs	Der vorgenannte Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV in der Fassung vom 8. Juni 2005, zuletzt geändert am 9. Januar 2017.
<b>2.2</b>	Anzeige bei der Behörde	Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1, 12. BImSchV wurden der zuständigen Behörde vorgelegt.
<b>3</b>	Tätigkeiten im Betriebsbereich	Die Tesium GmbH ist der externe und interne Partner für Technik, Sicherheit und Umwelt des Symrise Standortes Holzminden.
<b>4.1</b>	Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe	Flüssige Abfälle (1.1.2*, 1.3.1*), Erdölzeugnisse (2.3.3*, 2.3.4*), Methanol (2.24*), Ammoniak (2.5*) *Ziffern gem. Anhang I (Stoffliste) der 12. BImSchV
<b>4.2</b>	Angabe der wesentlichen Gefahreigenschaften	Bei den o.g. Gefahrstoffen handelt es sich um gewässergefährdende, toxische und entzündbare Stoffe. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <b>Störfallflyer Symrise AG, Tesium GmbH und Symotion GmbH, Holzminden</b>
<b>5.1</b>	Warnung der betroffenen Bevölkerung und Informationen über das Verhalten bei einem Störfall	Entsprechende Informationen finden Sie hier: <b>„Im Notfall richtig reagieren“ (Störfallflyer Symrise AG, Tesium GmbH und Symotion GmbH, Holzminden)</b>
<b>6.1</b>	Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2, 12. BImSchV „Betriebsinspektion“	Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 16. März 2016 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das <b>Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim</b> wenden.
<b>6.2</b>	Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1, 12. BImSchV	Der <b>Überwachungsplan</b> für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u. a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.
<b>7</b>	Zugang zu Umweltinformationen	Weiterführende Informationen zu Umweltinformationen können auf Anfrage beim <b>Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim</b> eingeholt werden.